

BESTANDSREGISTER

R1: VERWALTUNGSANGABEN

DATUM:

BESTAND	ADRESSE DES BESTANDS	GEOGRAFISCHE KOORDINATEN
..... _	X-Koordinate: Y-Koordinate:
Sprache: FR / DE		

 <p>Association Régionale de Santé et d'Identification Animales a.s.b.l</p> <p>Regionale Vereinigung der Tiergesundheit und Identifizierung - V.O.G.</p> <p>Siège social : Allée des Artisans, 2 5590 CINEY Tel: 083 23 05 15</p> <p>Dienst SZH: 061/23.99.10 sanitel.occ@arsia.be</p>	<p>TÄTIGKEIT DES BESTANDS</p> <p>Bestand aktiv für die folgende Tierart: Typ und Rasse der angegebenen Tierart:</p> <table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse; margin-top: 10px;"> <thead> <tr> <th style="width:50%;"></th> <th style="width:25%;">SCHAFE</th> <th style="width:25%;">ZIEGEN</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>TYP ¹</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Fleisch</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Milch</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>RASSE (fakultativ)</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <div style="margin-top: 20px;"> <p>UNTERNEHMER (Verantwortlicher)</p> <p>Tel: Fax: Handy: E-Mail:</p> <p style="margin-left: 100px;">NAME: STRASSE: PLZ:</p> <p style="margin-left: 200px;">ORT:</p> <p style="margin-left: 300px;">Nr.:</p> <p>Geschlecht: Geburtsdatum: Bankkonto: MwSt. Nr.:</p> </div>		SCHAFE	ZIEGEN	TYP ¹			Fleisch			Milch			RASSE (fakultativ)								
	SCHAFE	ZIEGEN																				
TYP ¹																						
Fleisch																						
Milch																						
RASSE (fakultativ)																						

1. Bitte pro Tierart das Entsprechende ankreuzen: Milch = Milchproduktion / Fleisch = Fleischproduktion: sollten innerhalb einer Tierart, Milch- und Fleischtiere vorkommen, kreuzen Sie bitte „Milch“ an.

BESTAND:

R2: ZÄHLUNG AM 15. DEZEMBER

INVENTAR 15. Dezember 20..	SCHAFE	ZIEGEN
Gesamtanzahl identifizierter Tiere		

INVENTAR 15. Dezember 20..	SCHAFE	ZIEGEN
Gesamtanzahl identifizierter Tiere		

INVENTAR 15. Dezember 20..	SCHAFE	ZIEGEN
Gesamtanzahl identifizierter Tiere		

INVENTAR 15. Dezember 20..	SCHAFE	ZIEGEN
Gesamtanzahl identifizierter Tiere		

INVENTAR 15. Dezember 20..	SCHAFE	ZIEGEN
Gesamtanzahl identifizierter Tiere		

R3: REGISTER VOM

BESTAND:

DAS REGISTER BETRIFFT: SCHAFE

ZIEGEN

SEITE:

IDENTIFIZIERUNG		EINGÄNGE			ABGÄNGE		
NUMMER DER OHRMARKE ¹	A NEUKENNZEICHNUNG ² B	DATUM EINGANG (IN) ³	KODE IN ⁴	HERKUNFT ⁵	DATUM ABGANG (OUT) ⁶	KODE OUT ⁷	BESTIMMUNG ⁸
1	... / ... / / ... /						
2	... / ... / / ... /						
3	... / ... / / ... /						
4	... / ... / / ... /						
5	... / ... / / ... /						
6	... / ... / / ... /						
7	... / ... / / ... /						
8	... / ... / / ... /						
9	... / ... / / ... /						
10	... / ... / / ... /						

R4: REGISTER IM FALLE DER BENUTZUNG VON BESTANDSOHRMARKEN (junge Schlachttiere)

BESTAND:

SEITE:

DAS REGISTER BETRIFFT: SCHAFE ZIEGEN

EINGÄNGE			
NUMMER(N) DER OHRMARKEN ¹	ANZAHL	DATUM IN ²	KODE IN ³
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			

ABGÄNGE			
ANZAHL	DATUM OUT ⁴	KODE OUT ⁵	BESTIMMUNG ⁶
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			

BESTANDSREGISTER

Jeder Verantwortliche von Schafen und Ziegen muss ein Bestandsregister ausfüllen.

✓ Das Bestandsregister besteht aus zwei Teilen:

- Register der Zuchttiere:

Jedes Schaf oder Ziege, mit Ausnahme der jungen Schlachttiere, ist in diesem Register eingetragen. Diese Eintragung erfolgt entweder beim Einziehen der Ohrmarke, oder beim Ankauf. Für jede Tierart soll ein spezifisches Register der Zuchttiere (R3) geführt werden. Die verschiedenen Seiten sind nummeriert.

- Register der jungen Schlachttiere:

Die jungen Schlachttiere sind in diesem Register eingetragen. Unter **junge Schlachttiere** versteht man die Tiere, die vor dem Alter von 12 Monaten direkt vom Geburtsbestand in einen Schlachthof gebracht werden. Für jede Tierart sollte ein spezifisches Register der jungen Schlachttiere (R4) geführt werden. Die verschiedenen Seiten sind nummeriert.

✓ Der Verantwortliche muss das Register während mindestens 3 Jahren im Betrieb aufbewahren (auch nach der Aufgabe der Aktivität). Es muss auf Anfrage der zuständigen Behörde vorgelegt werden können.

WIE WIRD DAS REGISTER KORREKT GEFÜHRT?

- Pro Tierart sollte ein Register geführt werden.
- Geben Sie auf jeder Seite die Nummer des Bestands und die Nummer der Seite an.
- Am Anfang des Registers ist die Tierart vermerkt (Schafe, Ziegen), auf die sich das Register bezieht.
- Die Eintragung in das Register erfolgt:
 - o chronologisch
 - o ohne Linien unausgefüllt zu lassen
 - o ohne StreichungenBei einem Fehler, bitte die ganze Linie streichen und eine neue beginnen, mit dem Vermerk auf die fehlerhafte Linie.
- Die Eintragung muss innerhalb von 7 Tagen nach dem Ereignis erfolgen (Identifizierung, Tod, Abgang, ...).
- Register der Zuchttiere:
 - o pro Tier wird eine Linie benutzt
 - o Identifizierung: die Nummer der Ohrmarke notieren
 - o Eingänge: das Datum, den Kode IN und die Herkunft notieren
 - o Abgänge: das Datum, den Kode OUT und die Bestimmung notieren
 - o Neu-Identifizierung: bei der Ohrmarke, das Datum und die Nummer der Bestands-ohrmarke angeben, oder nur das Datum der Neukennzeichnung (siehe Kode)
- Register der jungen Schlachttiere:
 - o Eingänge: die Nummer der Ohrmarke notieren; sollten die Nummern sich folgen, so kann auch nur eine Linie für mehrere Tiere benutzt werden (Nummer von bis), die Anzahl, das Datum und den Kode IN.
 - o Abgänge: die Anzahl abgehender Tiere notieren, Datum, Kode OUT und die Bestimmung.
 - o Neu-Identifizierung: unter Eingänge die neue Bestandsohrmarke angeben, Datum und Kode IN.

REGISTER DER ZUCHTTIERE (R3)

1 NUMMER DER OHRMARKE: Landeskodex + 9 Zahlen

2 NEUKENNZEICHNUNG: (bei Verlust oder Unlesbarkeit der Identifizierungsnummer)

o Wird die bestellte Ohrmarke sofort nach Erhalt eingezogen :

das Datum der Anbringung notieren (B).

o Bei späterer Anbringung: bringen Sie vorläufig eine Bestandsohrmarke an.

Notieren Sie das Datum (Tag/Monat/Jahr) der Anbringung der Bestandsohrmarke (A), sowie die Nummer (A). Nach Erhalt der Ersatzohrmarke: notieren Sie das Datum der Anbringung (B).

3 DATUM IN: - für die im Betrieb geborenen Tiere: Monat/Jahr der Anbringung der Ohrmarke.
- jede andere Situation: Tag/Monat/Jahr.

4 KODE IN: geben Sie einen der folgenden Codes an

N = erste Identifizierung der im Bestand geborenen Tiere

A = Ankauf

I = Import

TI = Transfer der jungen Schlachttiere in die Kategorie der Zuchttiere

5 HERKUNFT: nur ausfüllen für die Codes **A**, **I** und **TI**

- Für den Code **A** = Nummer des Begleitdokuments
- Für den Code **I**:
 - aus einem EU-Mitgliedsland = Nr. des Zertifikats
 - aus einem Drittland = Nr. des Zertifikats + Nr. der Ohrmarke des Herkunftslandes
- Für den Code **TI** = Folgenummer der Bestandsohrmarke

6 DATUM OUT: das Datum angeben (Tag/Monat/Jahr)

7 KODE OUT: geben Sie einen der folgenden Codes an

D = normaler Abgang (Verkauf – Begleitdokument anwesend)

VP = nur bei Verkauf an eine Privatperson für Schlachtung

M = tot (Datum OUT = Todesdatum)

E = Export

8 BESTIMMUNG: nur ausfüllen für die Codes **D**, **VP** und **E**

- Für den Code **D** = Nummer des Begleitdokuments
- Für den Code **E** = Nummer des Zertifikats
- Für den Code **VP** = die Nr. des Nationalregisters und ggf. Name und Adresse des Ankäufers. Zudem muss ein Begleitdokument erstellt werden.

REGISTER DER JUNGEN SCHLACHTTIERE (R4)

NUR FÜR SCHAFE UND ZIEGEN, DIE IM BESTAND GEBOREN UND MIT BESTANDSOHRMARKEN IDENTIFIZIERT SIND

1 NUMMER DER OHRMARKE: Vermerk der Folgenummer – bei fortlaufenden Nummern: Nummer von ... bis ...

2 DATUM IN: - bei Erstkennzeichnung: Monat / Jahr der Kennzeichnung
- bei Neukennzeichnung: Tag / Monat / Jahr

3 KODE IN: einen der folgenden Codes angeben

N = 1. Kennzeichnung der Neugeborenen

R = Neukennzeichnung

4 DATUM OUT: Tag / Monat / Jahr

5 KODE OUT: einen der folgenden Codes angeben

D = Abgang in den Schlachthof

M = tot (Datum OUT = Todesdatum)

TI = interner Transfer der jungen Schlachttiere in die Kategorie der Zuchttiere

6 BESTIMMUNG: nur ausfüllen für die Codes **D** und **TI**

- Für den Code **D** = Nummer des Begleitdokuments

- Für den Code **TI** = Vermerk der Nummer der neuen offiziellen Ohrmarke

VERKAUF AN EINE PRIVATPERSON ZUR SCHLACHTUNG

Dies ist ein Verkauf an eine Person:

- die das Tier kauft, um es für den eigenen Verzehr schlachten zu lassen;
- von maximal 2 Tieren zur gleichen Zeit;
- die bestätigt, keinen Bestand auf ihren Namen zu haben;
- die das Tier mit seinem eigenen Transportmittel befördert.

= in diesem Fall muss auch ein Begleitdokument erstellt werden (Abladeort = Nr. des Nationalregisters des Ankäufers)